

Vereinsordnung 2024

Aufnahmeverfahren, Bahnbenutzung und Gebühren

Inhaltsverzeichnis

1. Aufnahme
 - 1.1. Aufnahmebeiträge
 - 1.2. Kündigung der Mitgliedschaft
2. Gebühren
 - 2.1. Mitgliedsbeiträge
 - 2.2. Bahnbenutzungsgebühren
 - 2.3. Tagesnutzungsgebühren
3. Pflichtstunden
4. Öffnungszeiten
5. Allgemeines

1. Aufnahme

Die Aufnahme in den Verein ist generell nur mit einem Aufnahmeantrag möglich. Der Aufnahmeantrag kann unterschrieben in der Geschäftsstelle abgegeben, oder per E-Mail an mail2msc@web.de gesendet werden. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft des MSC Walldorf - Astoria e.V.. Alle anfallenden Beiträge werden bei Aufnahme und zukünftig per Lastschrift eingezogen, hierfür ist eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Sollte die Lastschrift wegen Widerspruch nicht eingelöst werden können, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Mitgliedes. Jedes neue eingetretene Mitglied wird für ein Jahr auf Probe aufgenommen. Während der Probezeit können Mitglieder nicht in den geschäftsführenden Vorstand gewählt werden.

1.1. Aufnahmebeiträge

Bei der Aufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00€ erhoben.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahres wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

1.2. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss 3 Monate zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung werden die Beiträge für das folgende Jahr eingezogen.

2. Gebühren

2.1. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene: 15,00 Euro

Kinder und Jugendliche: 7,00 Euro

2.2. Bahnbenutzungsgebühren

Abteilung Kart	Gebühr	Abteilung Motocross	Gebühr
Kart bis 17 Jahre	80,00€	Moto Cross bis 17 Jahre	80,00€
Kart ab 18 Jahre	210,00€	Moto Cross ab 18 Jahre	130,00€
Kart Familienpauschale	260,00€	Motocross Familienpauschale	180,00€
Kart Jugendpauschale	26,00€	Motocross Jugendpauschale	130,00€
		Motocross Classic	70,00€

Bei Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres reduziert sich die Bahnbenutzungsgebühr um 50%.

- Familienpauschale (Kart und Motocross): mindestens 1 Elternteil + Kinder unter 21
- Jugendpauschale (Kart und Motocross): mehr als 1 Kind bis 17 Jahre einer Familie

Jugendliche sollten im Besitz einer eigenen ADAC-DRIVE Nummer sein.

Nach Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Bahnbenutzungsgebühr können aktive Mitglieder in der Geschäftsstelle die "Fahrerkarte" in Form eines Ausweises abholen. Dieser muss beim Reinfahren auf das MSC Gelände vorgezeigt werden.

2.3. Tagesnutzungsgebühren

Für Nichtmitglieder und passive Mitglieder sowie Mitglieder, welche die Bahnbenutzungsgebühr nicht entrichtet haben, sind die Gebühren wie folgt geregelt:

Kartbahn	
Tageskarte (Kart, Roller, Super Moto und Minibike)	35,00 €
Crossbahn	
Tageskarte (Wochentag)	25,00€
Tageskarte Samstag, Sonn- und Feiertage	25,00€
Kinder Motocross 50 ccm	15,00€

3. Pflichtstunden

Jedes aktive Mitglied hat Pflichtstunden zu leisten. Diese belaufen sich auf 20 Pflichtstunden im Jahr.

Besteht die Familien oder Jugendpauschale sind gemeinsam 20 Stunden zu erbringen. Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird mit 10€ verrechnet. Dementsprechend werden für jede nicht erbrachte Pflichtstunde zum Jahresende 10€ eingezogen. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren hat ein Erwachsener diese Leistungen zu erbringen. Die Pflichtstunden können bei Rennveranstaltungen (bspw. Südwest-Cup/ BW-Cup) und/ oder bei Arbeitseinsätzen des Vereins geleistet werden. Jeder Helfer muss sich hierfür mindestens 14 Tage vor dem Arbeitseinsatz beim jeweiligen Sport- oder Jugendleiter melden. Arbeitseinsätze sind grundsätzlich Abteilungsübergreifend. Die geleisteten Pflichtstunden sind nach dem Arbeitseinsatz auf dem Arbeitsblatt "Arbeitsstundenaufstellung" im jeweiligen Ordner aufzuschreiben und vom Leiter des Arbeitseinsatzes abzeichnen zu lassen. Bei Leistung von mehr als 20 Arbeitsstunden können mit jeder weiteren Arbeitsstunde 10€ der jährlichen Bahnbenutzungsgebühr abgearbeitet werden. Auszahlungen und Überträge ins neue Jahr sind nicht möglich. Für jedes Mitglied werden zu Beginn des Jahres eingezogen. Sofern die Pflichtstunden nicht abgeleistet wurden, werden diese ebenfalls mit dem Mitgliedsbeitrag und der Bahnpauschale eingezogen.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können in den Wintermonaten abweichen. Grundsätzlich empfiehlt es sich hierfür regelmäßig die Homepage (www.msc-walldorf-astoria.de) zu besuchen.

5. Allgemeines

- ✓ wenn Montag oder Dienstag ein Feiertag ist, sind die Bahnen geöffnet
- ✓ bei Bedarf wird auf der Kartbahn in einem Turnus von 15 min mit anderen Gruppen (Kart, Bambini, Supermoto) gewechselt
- ✓ Karts und Motorräder haben im gesamten Fahrerlager auf einer Öl- und Kraftstoff undurchlässigen Unterlage zu stehen (Motorräder mind. 0,80m x 2,00m, Karts mind. 1,20m x 1,50m).
Reparaturarbeiten und Betankung der Fahrzeuge darf NUR auf dieser Unterlage erfolgen.
- ✓ Hunde sind auf dem gesamten Gelände des MSC Walldorf an der Leine zu führen. Im Vorstartbereich sind Hunde verboten
- ✓ das Fahren von motorbetriebenen Fahrzeugen mit und ohne Straßenzulassung ist auf dem gesamten Gelände des MSC Walldorf nur in SCHRITGESCHWINDIGKEIT erlaubt
- ✓ Befahren der Grün- und Waldflächen ist generell untersagt.
- ✓ die Fahrer*innen haben sich nach den gültigen DMSB Richtlinien zu verhalten (Motorlautstärke, Schutzkleidung, technische Bestimmungen)
- ✓ jeder*e der*die sich auf dem Gelände des MSC Walldorf aufhält, hat seinen Abfall, Reifen, etc. zu entsorgen/ mitzunehmen
- ✓ das Verkaufen von Waren auf dem Gelände des MSC Walldorf ist nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt
- ✓ die Nutzung des Stroms beträgt sich auf 5,00€ am Tag. Die Gebühr muss vor der Nutzung an der Kasse bezahlt werden
- ✓ bei Zuwiderhandlung der Vereinsordnung wird eine Abmahnung erteilt. Bei groben Verstößen kann ein Bahnverbot oder ein Ausschluss aus dem Verein erteilt werden